

Dabei wurde durch ein Rescript vom 18. April 1727 eine Designation aller und jeder den oneribus publicis unterworfenen, auch davon eximierten Häuser, und wieviel von jenen und wie stark jegliches mit Soldaten wirklich belegt sei, gefordert. Die darauf aufgestellte Designation ergab Folgendes:

1) Quartierpflichtige Häuser sind, inclus. Buden und Kellerwohnungen

im Sand = Quartiere	115
im Berg = Quartiere	102
im Bäcker = Quartiere	140
im Wasser = Quartiere	134

491 Häuser.

Von diesen sind abzurechnen wegen Ausquartierung der zugeschriebenen Mannschaft seitens der Quartierpflichtigen 119. Es waren also thatsächlich belegt 372 Wohnungen. Die gesammte Servislast des Monats April war berechnet zu 2203 M., wovon auf die Kosten der Ausquartierung entfallen 284 M. 4 β. Wie groß die Anzahl der bequartierten Mannschaft gewesen, ist nicht angegeben; dagegen hat sich die Zahl der von den Haus-, Keller- und Budenbewohnern selbst Beherbergten belaufen auf 253 beweibte und 427 ledige Mannspersonen.

2) Die Zahl der von der Einquartierung eximierten königlichen und anderen Beamten betrug 54.

3) Die Zahl der Militair-Bedienten, die keine Einquartierung hatten, d. h. die von Militairpersonen selbst bewohnten Häuser (inclus. die von den ausquartierten Soldaten belegten) betrug 94.

4) Die Zahl der städtischen Exemten (städtische Beamte, Geistlichkeit, Schullehrer) betrug 49. Der Servis belief sich auf monatlich 3 M. für jeden beweibten, 1 M. 4 β für den unbeweibten Soldaten. Viele Quartierpflichtige mußten 3—4 Soldaten und 2 Weiber aufnehmen. Im Mai wurde dann von 10 Compagnien à 97 Mann (ohne die Weiber) eine Compagnie fortgenommen. Unter Bezugnahme auf die sich nach der Designation ergebende schwere Last, die eine 7 malige außerordentliche Collecten-Erhöhung von der Bürgerschaft nothwendig gemacht hatte, wurden dann von der Kriegs-Canzlei Vorschläge erwartet, wohin etwa noch eine Compagnie verlegt werden könne.

Es wurde auch in der That die Verlegung einer Compagnie nach Ottersberg beschlossen und trotz des Widerspruchs des Infanterie-Commandos ausgeführt; denn am 19. October 1728 bestand die Garnison nur aus 8 Compagnien ohne den Artillerie-Stat. Um diese Zeit wird vom Magistrat wiederholt der Bau von Baracken beantragt, so in einer Eingabe an die Regierung vom 6. Februar 1736, infolge der Ankündigung, daß die damalige Garnison von 7 auf